



Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte bei der Datenübermittlung

Die Samtgemeinde Hage weist darauf hin, dass für jeden Einwohner die Möglichkeit besteht, der Übermittlung der im Melderegister zu seiner Person gespeicherten Daten an

- Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften / Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie Antragsteller im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften bezüglich der Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz) und
- Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft über Familienangehörige (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG)

zu widersprechen.

Von dem Widerspruchsrecht kann bei der An- oder Ummeldung sowie jederzeit Gebrauch gemacht werden.

Der Verlag Heise GmbH & Co. KG in Erfurt, beabsichtigt ein neues

Adressbuch für die Stadt Norden / Samtgemeinde Hage

zu erstellen.

Zur Erstellung dieses Adressbuches ist es erforderlich, dass die Samtgemeinde Hage die Angaben über akademischen Grad, Vornamen, Familiennamen, Straße und Hausnummer aller Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die mit Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Hage gemeldet sind, dem Verlag Heise übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohner, die mit einer Veröffentlichung im Adressbuch nicht einverstanden sind, dieser Veröffentlichung

bis zum 31.07.2020

beim Einwohnermeldeamt widersprechen können.

Der Widerspruch sollte möglichst schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Sollte bereits eine Übermittlungssperre eingetragen sein, ist eine erneute Beantragung nicht notwendig.

Im Auftrage:

- Andler-

Aushang am: 03.03.2020

Abnahme am: